

A Service of



Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre

Bardt, Hubertus

Working Paper

Erhöhung der EEG-Kosten als Investitionshemmnis für stromintensive Unternehmen

IW Policy Paper, No. 3/2014

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Bardt, Hubertus (2013): Erhöhung der EEG-Kosten als Investitionshemmnis für stromintensive Unternehmen, IW Policy Paper, No. 3/2014, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at: https://hdl.handle.net/10419/94368

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.





Aktuelle politische Debattenbeiträge aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Erhöhung der EEG-Kosten als Investitionshemmnis für stromintensive Unternehmen

Autor: Hubertus Bardt Telefon. 0221/4981-755 E-Mail: <u>bardt@iwkoeln.de</u>

© Institut der deutschen Wirtschaft Köln Postfach 101942 · 50459 Köln Konrad-Adenauer-Ufer 21 · 50668 Köln www.iwkoeln.de Nachdruck erlaubt





Abstract

Im Rahmen der aktuellen deutschen und europäischen Diskussionen um die Reform der Förderung erneuerbarer Energien wird vor allem auch die Besondere Ausgleichsregelung infrage gestellt, mit der bisher stark stromintensive Unternehmen weitgehend von der EEG-Umlage entlastet werden. Dies wird in der deutschen Politik diskutiert, aber auch von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Beihilfeverfahrens sowie im Rahmen des Entwurfs für neue Beihilferegeln bedroht.

Eine Abschaffung oder weitgehende Einschränkung der Besonderen Ausgleichsregelung oder vergleichbare Mehrbelastungen würde die Investitionsbereitschaft stromintensiver Unternehmen in Deutschland erheblich einschränken. Schon heute sind eine Desinvestition energieintensiver Unternehmen in Deutschland und ein Ausbau der Investitionen im Ausland zu beobachten. Die aktuelle Energiepolitik führt zu Investitionsattentismus und droht weiter Verlagerungen nach sich zu ziehen. Dies hätte negative Folgen für ganze Wertschöpfungsketten und die Innovationsfähigkeit nachgelagerter Branchen.

JEL-Klassifikation:

E29: Konsum, Sparen, Produktion, Beschäftigung und Investition: Sonstiges

Q48: Energie: Regierungspolitik

Q52: Umweltschutzkosten; Verteilungseffekte; Beschäftigungseffekte



1. Hintergrund¹

Die Entlastung energieintensiver Industrien von wesentlichen Teilen der EEG-Umlage wird immer wieder kritisiert und mitverantwortlich für einen Teil des Anstiegs der EEG-Umlage der letzten Jahre gemacht. Dabei wird insbesondere die Besondere Ausgleichsregelung, aber auch die Befreiung von eigenerzeugtem Strom kritisch diskutiert. Aktuell gibt es drei relevante politische und rechtliche Entwicklungen, die miteinander zusammenhängend alle eine Neuregelung und damit potenziell eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der bisher begünstigten Unternehmen zur Folge haben werden:

- Die Europäische Kommission hat ein Beihilfeverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz eingeleitet.
- Die Kommission hat ferner einen Entwurf für neue Beihilfeleitlinien veröffentlicht, die erstmals eine explizite Regelung für partielle Befreiungen von Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien vorsehen.
- Die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier sowie einen Gesetzentwurf zur 2014 anstehenden EEG-Reform vorgelegt, in dem ein Eingriff in die Besondere Ausgleichsregelung sowie eine Belastung für eigenerzeugten Strom vorgesehen ist.

Mit einer Abschaffung oder Einschränkung der Besonderen Ausgleichsregelung wären bestimmte Verteilungseffekte verbunden. Durch eine Anhebung der Umlagebeiträge für heute privilegierte Industrieunternehmen würde – bei gleich bleibendem Stromverbrauch und gleich bleibendem Mittelbedarf für die Förderung erneuerbarer Energien – die allgemeine EEG-Umlage für alle anderen Verbraucher absinken. Davon würden zahlreiche Unternehmen, aber auch private Haushalte profitieren können.

Die Entlastung würde aber auch bei einer vollständigen Abschaffung der Besonderen Ausgleichregelung nur eine überschaubare Höhe erreichen. Ohne den Rabatt hätte die EEG-Umlage im Jahr 2014 rund 1,35 Cent unter dem tatsächlichen Wert gelegen. Für einen typischen Haushalt hätte dies eine monatliche Entlastung von

_

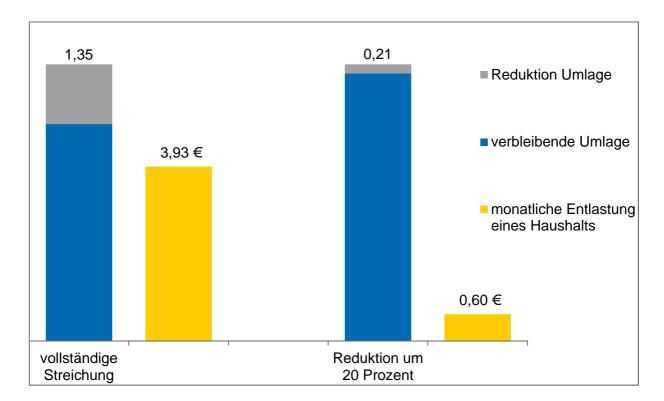
¹ Die Analysen dieses Policy Papers basieren teilweise auf Ergebnissen eines Beratungsprojekts für den Bundesverband der Deutschen Industrie.



unter 4 Euro gebracht (Abbildung 1). Bei einer Begrenzung der bisherigen Reduktion um ein Fünftel, was einer Mindestumlage von 20 Prozent nahe käme, würde die Umlage nur um 0,2 Cent sinken; die Ersparnis eines Haushalts läge bei 60 Cent im Monat.

Abbildung 1: Geringe Entlastung bei Kürzung der EEG-Rabatte

Reduktion der Umlage in Cent und der monatlichen Lasten in €, 2014 Quelle: IW Köln



Umgekehrt können für die Industrieunternehmen, die bisher profitieren, erhebliche Zusatzbelastungen entstehen. Eine vollständige Abschaffung der Besonderen Ausgleichsregelung und eine Nachzahlung bis zur Höhe einer rechnerisch gleichmäßigen EEG-Umlage von 4,89 Cent würde die Chemieindustrie für das Jahr 2014 mit 1,3 Milliarden Euro belasten, die Papierindustrie mit gut 600 Millionen Euro und die verschiedenen Metallbranchen zusammen ebenfalls mit fast 1,2 Milliarden Euro (Abbildung 2).

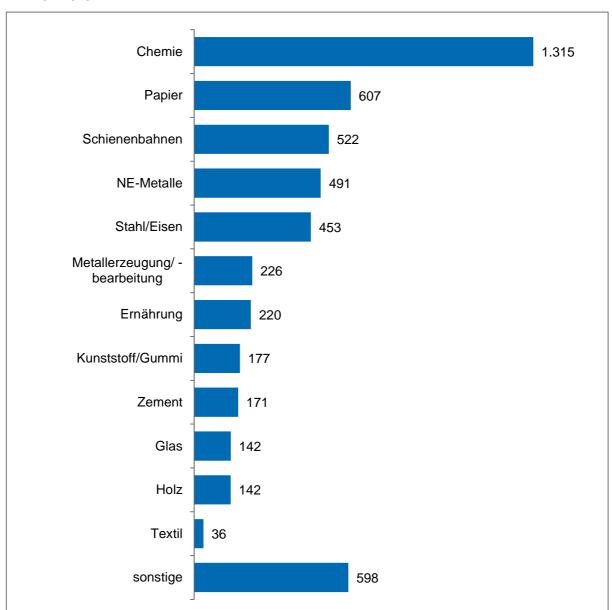
Dies sind aber nur theoretische Größenordnungen, die eine rechnerische Mehrzahlung an EEG-Umlage der genannten Branchen beschreiben. Eine weitgehende Abschaffung der Besonderen Ausgleichsregelung hätte unweigerlich zur Folge, dass besonders große Stromverbraucher in der Industrie in Deutschland kaum noch wettbewerbsfähig wären. Eine Reduktion der Produktion hätte aber auch



zur Folge, dass weniger Strom verbraucht und damit eine geringere Summe an EEG-Umlage gezahlt würde. Damit kommt das notwendige Fördervolumen nicht zustande, ohne dass die allgemeine EEG-Umlage wieder steigt. Die ohnehin schon niedrige potenzielle Entlastung der privaten Haushalte kann auf diese Weise nicht erreicht werden beziehungsweise würde sehr viel niedriger ausfallen.

Abbildung 2: Maximale Nachzahlungen für 2014

in Mio. Euro



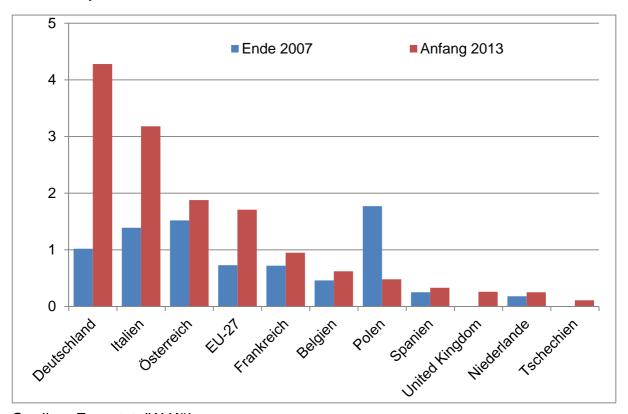
Quellen: BMWi/BAFA, 2014; IW Köln



2. Hohe Abgabenbelastung bei zusammenwachsenden Strommärkten

Schon heute ist die Abgabenbelastung auf Strom für die Industrie in allen von Eurostat ausgewiesenen Abnahmeklassen in Deutschland deutlich höher als in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Insbesondere in den letzten Jahren ist dieser Abstand deutlich angestiegen, als in Deutschland die Belastung durch das EEG immer weiter zugenommen hat.

Abbildung 3: Abgaben auf Industriestrom Euro-Cent je KWh, Verbrauch 70 bis 150 GWh



Quellen: Eurostat; IW Köln

Dies zeigt sich beispielsweise in der Verbrauchsgruppe von 70 bis 150 GWh, die bereits in dem Bereich liegt, in dem bei entsprechender Stromintensität die größten EEG-Rabatte in Anspruch genommen werden können. 2007 lag die deutsche Abgabenbelastung auf Strom für die industriellen Großverbraucher 0,3 Cent über dem Durchschnitt der EU-27. Bis zum Jahr 2013 ist dieser Abstand auf 2,6 Cent je Kilowattstunde angestiegen (Abbildung 3). Dabei sind die niedrigeren EEG-Umlagen nach der Besonderen Ausgleichsregelung in dieser Empirie bereits berücksichtigt. Eine Begrenzung der Regelung würde die Mehrbelastung von Stromverbrauchern in Deutschland weiter erhöhen. Allein der Anteil der Abgaben auf Industriestrom zur Förderung erneuerbarer Energien ist gemessen am Strompreis seit 2009 von gut 10 Prozent auf knapp unter 30 Prozent im Jahr 2012 angestiegen. In den meisten



anderen EU-Ländern liegt dieser Belastungswert nur bei 5 bis 10 Prozent (European Commission, 2014).

Zur Beurteilung des Gesamteffekts des EEG auf die europäischen Marktpreisrelationen muss neben der strompreiserhöhenden EEG-Umlage auch ein möglicher strompreissenkender Effekt berücksichtigt werden. Mit dem geförderten Zubau erneuerbarer Energien werden Kraftwerke mit höheren laufenden Kosten in bestimmten Zeiten nicht mehr eingesetzt. Anlagen mit geringeren Grenzkosten werden zum letzten, für die Deckung der Nachfrage, notwendigen Kraftwerk und damit preissetzend. Dieser sogenannte Merit-Order-Effekt führt zu verringerten Strompreisen und ist beispielsweise in den Mittagsstunden mit einer hohen Einspeisung von Solarstrom zu beobachten.

Der Merit-Order-Effekt kann in der kurzen Frist zu einer Reduktion der Stromkosten für die Unternehmen führen, die sich an den entsprechenden Märkten (insbesondere Spotmärkten) eindecken können. Für die längerfristige Wirkung wird jedoch ein gegenläufiger Effekt diskutiert. So weist die Monopolkommission (2013) darauf hin, dass der Merit-Order-Effekt langfristig eher preissteigernd wirken kann. Durch den Einsatz erneuerbarer Energien werden fossile Kraftwerke zu weniger Stunden im Jahr eingesetzt. Damit können Kraftwerke verstärkt eingesetzt werden, die mit einer geringeren Betriebsstundenzahl wirtschaftlich werden können. In diesem Fall würde sich die Merit-Order-Kurve so verändern, dass ein größerer Teil der Kraftwerke hohe variable Kosten aufweist. Damit können Kraftwerke mit hohen laufenden Kosten häufiger preissetzend werden. Dies bedeutet einen steigenden Preis durch die Veränderung der Angebotsstruktur, also einen preissteigernden Merit-Order-Effekt in der längeren Frist.

Der tendenziell preissenkende Merit-Order-Effekt tritt aber nicht isoliert auf dem deutschen Strommarkt auf. In den letzten Jahren sind die einzelnen Strommärkte in Europa immer weiter zusammengewachsen. Regionale Initiativen und Zusammenschlüsse der Märkte gibt es in der Region Central Western Europe (CWE; Deutschland-Frankreich-Belgien-Niederlande-Luxemburg), aber auch in Tschechien und der Slowakei (Erweiterung um Ungarn geplant), Italien und Slowenien, Skandinavien einschließlich Polen sowie zwischen dem CWE-Raum und Großbritannien auf der einen und Skandinavien auf der anderen Seite (Monopolkommission, 2013). Damit sind Preisbewegungen an den Strombörsen nicht mehr national zu betrachten, sondern laufen zunehmend in einem europäischen Gleichklang, der durch Engpässe beim grenzüberschreitenden Netzausbau teilweise behindert wird. Eine weitere Integration des europäischen



Binnenmarkts für Strom wird Preisunterschiede bei den Börsenpreisen weiter abbauen. Dies soll beispielsweise durch die Connecting Europe Facility erledigt und mit über 5 Milliarden Euro unterstützt werden.

Die Monopolkommission (2013) hat in einer empirischen Untersuchung festgestellt, dass die börsengehandelten Strompreise in Deutschland und den westlichen Nachbarländern in rund 60 Prozent der Zeit identisch sind (nicht aber die Gesamtkosten inklusive Abgaben). Eine nationale Bevorteilung von Marktteilnehmern durch einen nicht weitergegeben Merit-Order-Effekt ist in diesen Stunden nicht festzustellen. Das genaue Ausmaß der Weitergabe des Merit-Order-Effekts auf die Nachbarmärkte würde eine ausführlichere Analyse des zeitlichen Zusammenfalls von preissenkendem Effekt und Preisungleichheiten innerhalb Europas erfordern. Mit zunehmendem Fortschritt der europäischen Integration nimmt dieser Zusammenhang weiter zu.

Die tendenziell preissenkenden Effekte des EEG werden damit zunehmend internationalisiert beziehungsweise europäisiert, während die EEG-Umlage nur national zu tragen ist. Damit bleibt die Umlage ein Wettbewerbsnachteil für die Teile der Industrie mit hohen Strompreisanteilen.

3. Investitionsschwäche der energieintensiven Industrie

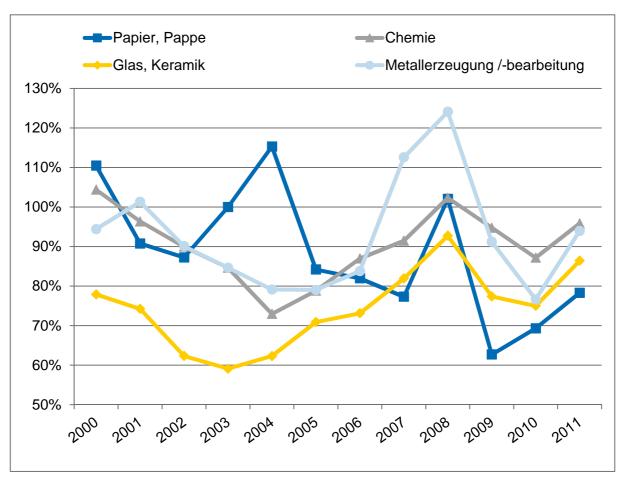
Die Veränderungen der Besonderen Ausgleichsregelung sind eine potenzielle Belastung für energieintensive Unternehmen in Deutschland. Die Investitionssituation der betroffenen Branchen war schon in den letzten Jahren kritisch. Die drohenden Kostensteigerungen werden die Investitionsbereitschaft der Unternehmen weiter verringern.

Die Bilanz der Investitionen energieintensiver Unternehmen war in den letzten Jahren negativ. Zwar wurden von den energieintensiven Branchen (Chemie, Papier/Pappe, Glas/Keramik und Metallerzeugung /-bearbeitung) jährlich durchschnittlich Anlageinvestitionen von 11,5 Milliarden Euro finanziert, doch blieben die nach Abzug der Abschreibungen verbleibenden Nettoanlageinvestitionen in den meisten Jahren negativ. Nur in einigen wenigen Jahren konnten die einzelnen Branchen einen positiven Saldo bei den Nettoanlageinvestitionen verzeichnen. In den Jahren seit 2000 hat sich bei den energieintensiven Branchen eine Lücke von rund 20 Milliarden Euro an negativen Nettoanlageinvestitionen aufgebaut. In dem Zeitraum konnten die energieintensiven Branchen ihre Abschreibungen nur zu 87



Prozent durch Investitionen ersetzen. In den einzelnen Jahren wurden in einigen Branchen teilweise nicht mehr als 60 Prozent der Abschreibungen durch Investitionen ersetzt (Abbildung 4). Die weniger energieintensiven Teile des Verarbeitenden Gewerbes kamen im betrachteten Zeitraum hingegen auf einen praktisch vollständigen Ausgleich der laufenden Abschreibungen.

Abbildung 4: Anteil der durch Investitionen ersetzten Abschreibungen in Prozent



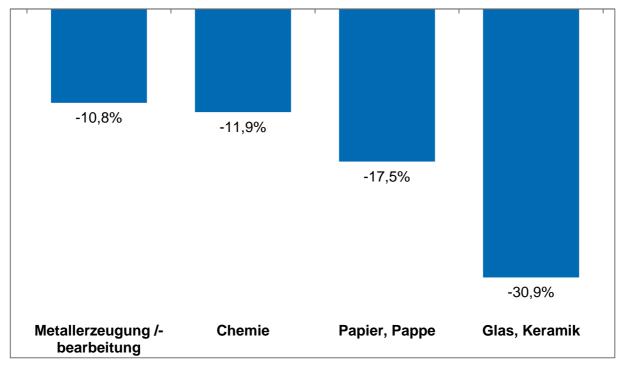
Quellen: Statistisches Bundesamt, 2013a; IW Köln

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen anhaltenden und stabilen Zustand laufender Unterinvestitionen in Branchen mit hohen Energiekostenanteilen. Der Desinvestitionsprozess in den energieintensiven Branchen (Bardt/Kempermann, 2013; Deutsche Bank Research, 2013) signalisiert eine insgesamt kritische Situation dieser Branchen in Deutschland. Energiekosten und die Sorge vor politischen Veränderungen der Geschäftsgrundlage erklären diese lang andauernde Entwicklung nicht alleine, sind aber für zukünftige Investitionen von erheblicher Bedeutung. Bei einer fortgesetzten Verteuerung des für diese Unternehmen besonders wichtigen Produktionsfaktors Energie in Deutschland wäre eine weitere



deutliche Abnahme der Investitionsbereitschaft zu befürchten. Eine deutliche Verteuerung von Strom durch den Wegfall oder die deutliche Kürzung der Reduktion der EEG-Umlage im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung würde mit großer Wahrscheinlichkeit einen beschleunigten Desinvestitionsprozess innerhalb der energieintensiven Branchen zur Folge haben.

Abbildung 5: Rückgang des Nettoanlagevermögens 2000 bis 2011, preisbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2013b; IW Köln

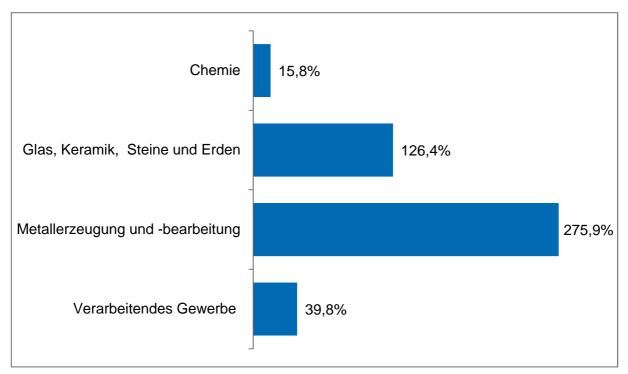
In der Folge der kritischen Investitionssituation ist das Nettoanlagevermögen in den energieintensiven Branchen innerhalb eines Jahrzehnts deutlich zurückgegangen. Seit der Jahrhundertwende ist das Nettoanlagevermögen im bis zu 31 Prozent (Glas, Keramik und Steine und Erden-industrie) gesunken (Abbildung 5). Für die energieintensiven Branchen bedeutet der fehlende Ersatz der Abschreibungen, dass sich die Produktionsmöglichkeiten in der Zukunft verschlechtern werden und die wirtschaftliche Basis des wirtschaftlichen Erfolgs angegriffen wird.

Die Investitionsschwäche in Deutschland korrespondiert mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der deutschen Direktinvestitionen im Ausland in den energieintensiven Industrien. Während diese im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt um 40 Prozent gestiegen sind, lag der Zuwachs bei den energieintensiven Branchen außer der Chemieindustrie deutlich höher (Abbildung 6). Auch dieser Effekt ist natürlich nicht ausschließlich auf ein höheres Energiepreisniveau in Deutschland zu



erklären. Eine weitere regulierungsbedingte Verteuerung würde jedoch dazu beitragen können, dass zunehmend Produktionsmöglichkeiten an ausländischen Standorten mit einer günstigeren Energiekostensituation aufgebaut werden.

Abbildung 6: Zunahme unmittelbarer deutscher Direktinvestitionen im Ausland Veränderung des Investitionsbestands nach Zielbranchen, 2000 bis 2011



Quellen: Deutsche Bundesbank; IW Köln

Das Investitionsverhalten der letzten Jahre ist ein erstes Anzeichen dafür, dass die Standortbedingungen trotz der Besonderen Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen in Deutschland unzureichend sind. Eine weitere, rein nationale Zusatzbelastung durch die Einschränkung der Besonderen Ausgleichsregelung würde die bestehenden Probleme weiter erhöhen und erhebliche Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten energieintensiver Unternehmen in Deutschland befürchten lassen.

4. Investitionen werden zurückgestellt oder verlagert

Die Energiepolitik der letzten Jahre zeigt bereits negative Auswirkungen auf die Investitionsperspektiven der Industrie. Eine drohende weitere Belastung durch eine deutliche Begrenzung der Besonderen Ausgleichsregelung wird die Investitionszurückhaltung in energieintensiven Branchen noch verstärken. Für 24,1



Prozent der Industrieunternehmen führen die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen dazu, dass Investitionsentscheidungen zurückgestellt werden (Tabelle 1). Bei größeren Unternehmen aus der Industrie und den damit verbundenen industrienahen Dienstleistungen liegt der Anteil sogar bei 33,8 Prozent. Die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu erheblichen Unsicherheiten geführt. Insbesondere die Gefahr weiter steigender Preise in Deutschland, sei es aufgrund einer weiteren Erhöhung der EEG-Umlage oder durch die Einschränkung geltender Ausnahmeregelungen für energieintensive Branchen, stellen ein reales Investitionshemmnis dar.

Tabelle 1: Investitionszurückhaltung durch Energiepolitik

Tragen die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen dazu bei, dass in Ihrem Unternehmen Investitionsentscheidungen zurückgestellt werden?

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

/ linguiser in the zero content of the content of t						
	Branche		Umsatz in Mio. Euro			
	Industrie	Dienstleistung	Unter 1	1 bis unter 50	Ab 50	Gesamt
Ja	12,7	2,6	3,9	8,0	17,7	4,5
Eher Ja	11,4	9,0	8,9	12,9	16,1	9,4
Eher Nein	29,8	33,3	32,4	34,2	36,8	32,6
Nein	46,1	55,1	54,8	44,5	28,8	53,4
Keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Juli/August 2013, 734 Unternehmen der Industrie/industrienahen Dienste

Ein schleichender Verlagerungsprozess wird auch deutlich, wenn Pläne der Unternehmen betrachtet werden, aufgrund der Energiepolitik stärker im Ausland zu investieren. 8,3 Prozent der Industrieunternehmen und sogar 27,9 Prozent der größeren Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen planen eine Verstärkung von Neuinvestitionen im Ausland (Tabelle 2). Schon heute werden somit Investitionen am Standort Deutschland nicht nur verzögert, sondern an andere Standorte mit besseren energiepolitischen Rahmenbedingungen umgelenkt.



Tabelle 2: Verlagerung von Neuinvestitionen ins Ausland

Planen Sie aufgrund der deutschen Energiepolitik stärker als bislang, Neuinvestitionen im Ausland zu tätigen? Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet Branche Umsatz in Mio. Euro Gesamt 1 bis Ab 50 Industrie Dienstleistung Unter 1 unter 50 Ja 1,4 0,3 0,0 3,5 13,8 0,5 Eher Ja 6,9 1,3 2,0 5,0 14,1 2,4 Eher Nein 13,4 17,8 17,4 13,7 23,7 17,0 47,2 Nein 78,3 80,5 80,7 77,2 80,1 Keine 0,0 0,1 0,0 0,7 1,2 0,1 Angabe

100,0

100,0

100,0

100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Juli/August 2013, 734 Unternehmen der Industrie/industrienahen Dienste

100,0

100,0

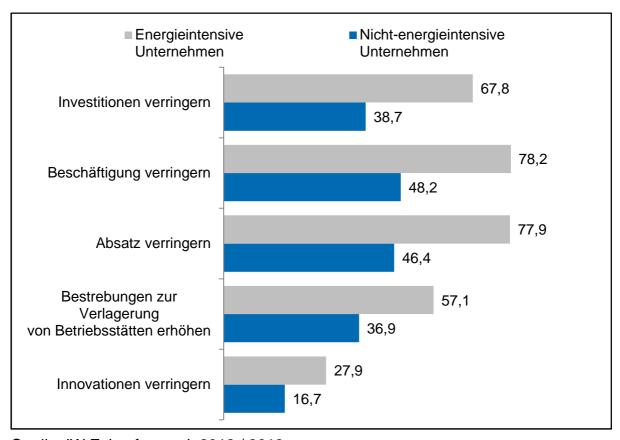
Gesamt

Energieintensive Unternehmen sind dabei stärker betroffen als die Gesamtheit der Industrie. Vergleicht man Unternehmen mit hohen Stromverbräuchen (über 1 GWh jährlich), aber unterschiedlichen Energieintensitäten, treten deutliche Unterschiede zu Tage. Fast vier von fünf energieintensiven Unternehmen gehen davon aus, dass sich bei einem 20-prozentigen Strompreisanstieg (dies entspricht bei den energieintensiven Unternehmen einem Anstieg der EEG-Mindestumlage auf 1 Cent) der Absatz verringert – bei den nicht-energieintensiven Firmen ist dies noch nicht einmal jedes zweite Unternehmen (Abbildung 7). Dies dürfte bei den energieintensiven Firmen zu wesentlich stärkeren Gewinneinbrüchen führen, als bei den nicht-energieintensiven Unternehmen. Auch Investitionen werden von energieintensiven Unternehmen deutlich stärker reduziert als von nichtenergieintensiven Unternehmen. 68 Prozent der energieintensiven Unternehmen würden ihre Investitionen also schon bei einer Mindestumlage von 1 Cent kürzen. Ein vollständiger Wegfall der Besonderen Ausgleichregelung hätte noch dramatischere Folgen. Auch Innovationsaktivitäten würden unter Strompreissteigerungen leiden, insbesondere für 28 Prozent der energieintensiven Unternehmen.



Abbildung 7: Reaktionen der Industrie auf einen Strompreisanstieg

Veränderung in Prozent bei einem Strompreisanstieg von 20 Prozent in drei Jahren



Quelle: IW Zukunftspanel, 2012 / 2013

Eine solche Entwicklung bliebe nicht ohne Auswirkungen, die über die direkt betroffenen Unternehmen hinausgingen. 78 Prozent der energieintensiven und 48 Prozent der nicht-energieintensiven Unternehmen würden Beschäftigung abbauen. Eine Verlagerung von Betriebsstätten würde für 57 Prozent der energieintensiven Unternehmen zur Diskussion stehen. Bei einer Reduktion der Besonderen Ausgleichsregelung droht eine Beschleunigung des bislang schleichenden Desinvestitionsprozesses energieintensiver Branchen.

5. Fazit

Die EEG-Umlage ist eine rein national wirksame Zusatzbelastung für die Industrie und andere Stromverbraucher in Unternehmen sowie private Haushalte. Diese nationale Belastung kann aber einen erheblichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich mit Anbietern in Drittländern oder anderen Mitgliedsstaaten begründen. Die Besondere Ausgleichsregelung stellt einen Versuch dar, die Belastungen zu neutralisieren und die Wettbewerbsverzerrungen, die das EEG auslöst, für die



betroffenen Unternehmen zu reduzieren. Die Wettbewerbspositionen der energieintensiven Unternehmen sollen damit dem Status ohne EEG-Umlage angenähert werden.

Eine Abschaffung oder erhebliche Beschränkung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG oder vergleichbare Mehrbelastungen hätten erhebliche Zusatzkosten für stromintensive Unternehmen zur Folge. Investitionsverzicht und Abwanderung energieintensiver Unternehmen wären je nach Ausmaß der Belastungen zu erwarten. Schon heute ist ein Investitionsattentismus, Desinvestitionen im Inland und der Ausbau von Investitionen im Ausland zu beobachten. Schon die aufkommenden Zweifel am Fortbestand der Regelungen ist ein gravierendes Investitionshindernis für stromintensive Unternehmen.

Die Wirkungen sind aber nicht auf die großen Stromverbraucher beschränkt. Vielmehr gäbe es negative Folgewirkungen auf andere Industriebranchen. Wertschöpfungsketten könnten nicht mehr bestehen bleiben und auch nicht ohne weiteres ersetzt werden. Insbesondere Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke wären von diesen Prozessen negativ beeinflusst. Die Innovationsimpulse, die das Verarbeitende Gewerbe bisher von energieintensiven Unternehmen erhielt, könnten in diesem Maße nicht mehr genutzt werden. Der Ausfall energieintensiver Unternehmen hätte somit negative Folgen für die Innovationskraft der gesamten Industrie.

Der Verzicht auf hohe EEG-Belastungen für stromintensive Unternehmen, wie sie heute durch die Besondere Ausgleichsregelung organisiert sind, bleibt solange notwendig, wie nationale Sonderbelastungen durch eine nicht reduzierte EEG-Umlage drohen. Wenn wie in diesem Fall durch nationale Lasten Wettbewerbsverzerrungen auch innerhalb der EU drohen, muss auch ein Ausgleich für betroffene Branchen erfolgen.

Zur Verringerung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas müssen die Strommärkte weiter zusammenwachsen. Einheitliche Preise und vergleichbare Abgabenniveaus würden nationale Sonderregeln überflüssig machen, zudem den Wettbewerb und die Versorgungsicherheit stärken sowie die Effizienz der Stromversorgung erhöhen. Wenn es europäische Zusatzbelastungen gibt, muss über einen einheitlich europäischen Ausgleich nachgedacht werden – wie das beim Emissionshandel auch geschehen ist. Nationale Mehrbelastungen müssen aber auf nationaler Ebene vermieden werden.



Die Industrie hat sich als bedeutender wirtschaftlicher Stabilitätsanker erwiesen. Die Schaffung einer klimafreundlichen Energieversorgung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung darf die Industrie nicht gefährden. Die Energiewende braucht Effizienz und Innovationen, aber keinen falschen Verteilungskampf zu Lasten der Industrie. Nur so kann das Ziel erreicht werden, den Ausbau erneuerbarer Energien in einem starken industriellen Standort in Deutschland und Europa zu verwirklichen.



Literatur

Bardt, Hubertus / **Kempermann**, Hanno, 2013, Folgen der Energiewende für die deutsche Industrie, Beiträge zur Ordnungspolitik aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 58, Köln

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / **BAFA** – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, 2014, Hintergrundinformationen zur Besonderen Ausgleichsregelung, Berlin / Eschborn

Deutsche Bank Research, 2013, Carbon Leakage: Ein schleichender Prozess, Frankfurt

European Commission, 2014, Energy prices and costs report; Commission staff working document, Brussels

Monopolkommission, 2013, Sondergutachten 65, Energie 2013: Wettbewerb in Zeiten der Energiewende, Bonn

Statistisches Bundesamt, 2013a, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Beiheft Investitionen, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2013b, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Inlandsproduktsberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse, Wiesbaden